

Rahmenkonzept

Stiftung m.a.c. – Sonderpädagogische Schule

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Kurzporträt	4
2. Geschichte und Standort	5
2.1. Geschichte	5
2.2. Standorte	5
3. Grundsätze, allgemeine Ziele	6
3.1. Leit- und Wertvorstellungen	6
3.2. Umgang mit Diversität und Heterogenität	7
3.3. Kinderrechte	7
3.4. Partizipation der Kinder und Jugendlichen	7
3.5. Beziehungsgestaltung	8
3.6. Umgang mit Herausforderndem Verhalten	8
3.7. Kodex	9
4. Unterricht	9
4.1. Fachliche Grundsätze	9
4.2. Ausrichtung der Förderung	9
4.3. Beurteilung und Notengebung	9
4.4. Übergänge und Anschlusslösungen	10
4.5. Gesamtorganisation	10
5. Therapien	11
5.1. Fachliche Grundsätze	11
5.2. Bezug zur interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung	12
5.3. Therapieplan	12
6. Betreuung im Rahmen der Sonderschule	12
6.1. Fachliche Grundsätze	12
6.2. Gesamtorganisation	12
7. Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote	13
8. Aufenthalt und Alltag	13
8.1. Zuweisungs- und Aufnahmeverfahren	13
8.2. Austritt aus der Sonderschule	14
8.3. Fallarbeit	14
8.4. Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung	15
9. Gesundheit und Sicherheit	15
9.1. Gesundheitsvorsorge und -versorgung	15

9.2.	Sicherheitsvorkehrungen	16
9.3.	Krisenmanagement	16
10.	Betriebliche Organisation.....	16
10.1.	Führungs- und Organisationsstrukturen	16
10.2.	Personal.....	17
10.3.	Einbezug und Zusammenarbeit	18
10.4.	Gebäude und Unterhalt	19
10.5.	Finanzielles	19
11.	Qualitätssicherung und -entwicklung	20
11.1.	Qualitätsmanagement	20
12.	Erstelldatum, Autoren	21
13.	Anhang: Auflistung Detailkonzepte	21

1. Kurzporträt

Angaben Trägerschaft	Präsidium: Rupert Tarnutzer Ottikerstrasse 5, 8006 Zürich 044 360 38 38 info@stiftungmac.ch
Angaben Sonderschule	Stiftung m.a.c. – Sonderpädagogische Schule ZH0314.ZH0526 Ottikerstrasse 5, 8006 Zürich 044 360 38 38 www.stiftungmac.ch weitere Standorte ZH0314.ZH0526.ZH1247 Stiftung m.a.c. - Standort Hochstrasse, Zürich Hochstrasse 62, 8006 Zürich ZH0314.ZH0526.ZH1246 Stiftung m.a.c. - Standort Goldauerstrasse, Zürich Goldauerstrasse 20, 8006 Zürich
Angaben Leitungsperson/en	Esther Zehnder, 044 360 38 39, 077 494 24 94 esther.zehnder@stiftungmac.ch Elisabeth Meier, 044 360 38 10, 077 436 46 55 elisabeth.meier@stiftungmac.ch
Sonderschultyp gemäss VSM	Das Leistungsangebot umfasst den Schultyp für: Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten, Lernen oder Sprache (Sonderschultyp A)
Aufnahme Versorgungsregion	Zürich und angrenzende Bezirke
Anzahl Plätze	53 Plätze
Anzahl Klassen	8 Klassen (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)
Therapieangebot gemäss VSM	Pädagogisch-therapeutische Therapien: - Logopädische Therapie - Psychomotorische Therapie - schulindizierte Psychotherapie - Förderangebote in den Bereichen Hör- und Sehbehinderung
weitere Therapien	schulspezifische zusätzliche Therapien: keine
weitere, vom VSA nicht mitfinanzierte, Angebote	Beratung und Unterstützung (B+U): Nein Medizinisch-therapeutische Therapien: Ergotherapie Zusätzliche Betreuungsangebote: keine Weitere Angebote: keine

2. Geschichte und Standort

2.1. Geschichte

Hermann Witzig, Gründer der Stiftung m.a.c., bot bereits 1983 als schulischer Heilpädagoge in Zusammenarbeit mit dem schulärztlichen Dienst der Stadt Zürich individuellen heilpädagogischen Stützunterricht für die Sekundarstufe an.

1984 gründete Herrmann Witzig die Stiftung m.a.c. mit dem Ziel, eine sonderpädagogische Schule mit Tagesstrukturen aufzubauen, da der Bedarf einer solchen spezifischen Förderung stetig stieg.

1986 erhielt die Stiftung m.a.c. die IV-Anerkennung.

1989 konnte die Schule um eine zweite und dritte Lerngruppe der Sekundarstufe sowie eine Gruppe der Mittelstufe erweitert werden.

2005 übergab Hermann Witzig nach über 22 Jahren sein Lebenswerk in die Hände einer neuen Schulleitung. Es gelang, die Ausrichtung und Qualität der Schule auf einer verbindlichen konzeptuellen Ebene zu sichern und weiterzuentwickeln.

2011 übernahm die Stiftung m.a.c. die strategische Führung der Sonderpädagogisch-therapeutischen Tagesschule (SPTT), welche ehemals zum Kinderspital Zürich, Eleonoren Stiftung, gehörte. Damit erweiterte sich das Angebot der Stiftung m.a.c. um eine Kindergartengruppe und zwei Unterstufenklassen.

2014 setzte der Stiftungsrat eine Gesamtleitung für beide Schulen ein. Der Zusammenschluss der beiden Schulen wurde aktiv vorangetrieben.

2023 erhöhte der Stiftungsrat das Leitungspensum und setzte eine Co-Schulleitung ein.

2025 passte der Stiftungsrat die Leitungsstruktur erneut an: die Pensen der Hausleitungen wurden der Schulleitung zugewiesen, so dass der Co-Schulleitung ein höheres Pensum zur Verfügung steht. Der Name m.a.c. (mens anima corpus – Geist Seele Körper) mit seinem ganzheitlichen Ansatz ist Programm der Schule geblieben.

2.2. Standorte

Die Stiftung m.a.c. hat drei Standorte. Die drei Schulhäuser sind ehemalige Wohnhäuser, welche speziell zum Zweck des Unterrichtens umgebaut wurden. Sie strahlen eine familiäre Lernatmosphäre aus. Sie befinden sich an ruhiger Lage mitten in der Stadt Zürich und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln einfach zu erreichen.

Schulhaus Hochstrasse

Hochstrasse 62, 8044 Zürich

Im Schulhaus an der Hochstrasse 62 befinden sich der Kindergarten und die beiden altersdurchmischten Unterstufenklassen.

Logopädie, Psychomotorik und Ergotherapie werden im Schulhaus angeboten.

Schulhaus Goldauerstrasse

Goldauerstrasse 20, 8006 Zürich

Im Schulhaus an der Goldauerstrasse 20 befinden sich die beiden altersdurchmischten Mittelstufenklassen.

Logopädie wird im Schulhaus angeboten, für Psychomotorik und Ergotherapie wechseln die Kinder ins Schulhaus Hochstrasse.

Schulhaus Ottikerstrasse

Ottikerstrasse 5, 8006 Zürich

Im Schulhaus an der Ottikerstrasse 5 befinden sich die drei altersdurchmischten Sekundarstufenklassen.

Für Logopädie, Psychomotorik und Ergotherapie wechseln die Jugendlichen ins Schulhaus Hochstrasse.

Ebenfalls im Schulhaus Ottikerstrasse befindet sich die Schulverwaltung.

3. Grundsätze, allgemeine Ziele

Dieses Rahmenkonzept beruht auf den rechtlichen Vorgaben und darauf aufbauend auf den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Leistungsvereinbarung (LV). Die für alle Sonderschulen verbindlichen Grundlagen werden von der Stiftung m.a.c. eingehalten und im Rahmenkonzept nicht dargestellt.

3.1. Leit- und Wertvorstellungen

Auftrag

Als Tagessonderschule Typ A nehmen wir Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten, Lernen oder Sprache vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarstufe auf, welche sich in der Regelschule trotz unterstützenden Massnahmen nicht mehr erfolgreich weiterentwickeln können.

Die Kinder und Jugendlichen sind betroffen von

- Verhaltensauffälligkeiten
- Lernbehinderungen
- Spracherwerbsstörungen
- Rückständen in der sozialen und emotionalen Entwicklung

Ziel der Stiftung m.a.c. ist es, die Kinder und Jugendlichen so zu unterstützen und zu fördern, dass sie wieder an die Regelschule zurückkehren können oder im Anschluss an ihre Schulzeit eine berufliche Anschlusslösung finden.

Pädagogische Haltung

Wir orientieren uns am Konzept «Neue Autorität». Dieses hilft, in anspruchsvollen Situationen ruhig und gelassen zu reagieren.

Als Erwachsene sind wir präsent, bleiben mit unseren Kindern und Jugendlichen in Beziehung und fordern beharrlich unsere Werte ein.

In anspruchsvollen und herausfordernden Situationen unterstützen wir uns gegenseitig. Schulteam und Eltern stehen zusammen und entwickeln gemeinsam eine klare Haltung. Dies vermittelt den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Zugehörigkeit.

Wir beziehen uns auf folgende Werte:

Beziehung

Wir gestalten die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen vertrauensvoll, auf die Bedürfnisse angepasst und entwicklungsfördernd. Wir übernehmen die Verantwortung für eine verlässliche Beziehungsgestaltung auch in herausfordernden Situationen.

Anerkennung und Respekt

Wir akzeptieren und schätzen alle – Kinder, Jugendliche und Erwachsene – als Persönlichkeiten mit individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Bedürfnissen. Wir leben einen konstruktiven und respektvollen Umgang untereinander vor.

Entwicklung und Förderung

Wir fördern Kinder und Jugendlichen individuell sowohl im schulischen als auch im sozialen

Miteinander. Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg in die Selbstverantwortung und Selbständigkeit.

Schutz und Sicherheit

Wir sind aufmerksam und schauen hin, damit sich alle an unserer Schule sicher und geschützt fühlen. Bei Bedarf reagieren wir situationsgerecht.

(↘ siehe «Leitbild»)

Fachstelle Neue Autorität

Die Stiftung m.a.c. führt eine interne Fachstelle «Neue Autorität» mit dem Ziel, das Thema, bzw. diese Haltung im Team zu verankern und präsent zu halten. Auftrag der Fachstelle ist es, das Wissen zu Neuer Autorität weiterzugeben und sicherzustellen, dass die Haltung umgesetzt wird. Dies geschieht insbesondere durch die Einführung von neuen Mitarbeitenden, Beratungen von Teams oder Einzelpersonen sowie der Mitgestaltung eines jährlichen Weiterbildungstages.

3.2. Umgang mit Diversität und Heterogenität

Wir sind uns bewusst, dass die Heterogenität in unseren Lerngruppen gross ist (Geschlecht, Herkunft, familiärer Hintergrund, persönliche Voraussetzungen, gemachte Erfahrungen, etc.). Wir treten den Kindern und Jugendlichen respektvoll und wertschätzend entgegen, beurteilen, ohne zu beschämen und geben transparent und konstruktiv Feedback.

Die Stiftung ist politisch und religiös neutral.

3.3. Kinderrechte

Um die Menschenrechte für Kinder mit ihren spezifischen Bedürfnissen umzusetzen, verabschiedete die UNO am 1989 die «Kinderrechtskonvention» (KRK). Die Schweiz ratifizierte die KRK 1997.

Die Artikel zu den einzelnen Kinderrechten lassen sich in drei Kategorien «Förderung», «Schutz» und «Mitwirkung» unterteilen:

- Die Rechte auf Förderung betreffen die Erfüllung der grundlegenden ökonomischen und sozialen Bedürfnisse wie Versorgung, Bildung und Gesundheit.
- Die Rechte auf Schutz legen fest, dass Kinder vor schädigenden Einflüssen, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung geschützt werden sollen.
- Bei den Rechten auf Mitwirkung geht es darum, dass das Kind das Recht hat, «seine Meinung in allen seine Person betreffenden Fragen oder Verfahren zu äussern und gewiss zu sein, dass diese Meinung auch mitberücksichtigt wird.»

Lehr- und Betreuungspersonen sind Schlüsselpersonen, wenn es um Kinderrechte geht. In der Schule werden sowohl das Wissen um die Kinderrechte als auch die Achtung vor ihnen vermittelt:

Im täglichen Umgang und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bilden die Kinderrechte eine (Werte)Basis, an der sich Lehr- und Betreuungspersonen der Stiftung m.a.c. orientieren.

Die Lehr- und Betreuungspersonen der Stiftung m.a.c. haben die Verantwortung, die Kinderrechte zu vermitteln. Indem sie diese im Unterricht und in der Betreuung aufgreifen, ermöglichen sie ihren Schülerinnen und Schülern sich damit auseinanderzusetzen.

3.4. Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Für die Kinder und Jugendlichen der Stiftung m.a.c. gibt es institutionalisierte Mitsprachemöglichkeiten, welche sich gemäss Alter und möglicher Verantwortungsübernahme steigern.

Kindergarten

Mitbestimmung über Spielorte im freien Spiel, erste Meinungsdiskussionen in der Kreissituation,

zweimal jährlich schulische Standortgespräche, individuelle Gespräche mit den Mitarbeitenden nach Bedarf

Unterstufe

wöchentlicher Klassenrat, Meinungsdiskussionen in der Kreissituation, regelmässige Besprechung des Kodex (formulieren von konkreten Beispielen), zweimal jährlich schulische Standortgespräche, individuelle Gespräche mit den Mitarbeitenden nach Bedarf

Mittelstufe

wöchentlicher Klassenrat, monatlicher Schulhausrat, Meinungsdiskussionen im Plenum, regelmässige Besprechung des Kodex (formulieren von konkreten Beispielen), zweimal jährlich schulische Standortgespräche, individuelle Gespräche mit den Lehrpersonen und/oder der Schulleitung nach Bedarf

Sekundarstufe

wöchentlicher Klassenrat, monatlicher Schulhausrat, Meinungsdiskussionen im Plenum, regelmässige Besprechung des Kodex (formulieren von konkreten Beispielen), zweimal jährlich schulische Standortgespräche, individuelle Gespräche mit den Lehrpersonen und/oder der Schulleitung nach Bedarf.

Es ist geplant, in Zukunft wiederkehrende, anonyme Umfragen zu bedeutsamen und aktuellen Themen in der Schülerschaft durchzuführen. Das Detailkonzept «Partizipation» ist noch ausstehend.

3.5. Beziehungsgestaltung

Das Konzept „Neue Autorität« ist ein systemischer Ansatz. Es stärkt Erziehende und ermöglicht ihnen, eine respektvolle Beziehungskultur zu pflegen und positive Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen. Durch persönliche Präsenz und die wachsame Sorge der Erwachsenen wird ein Rahmen für einen erfolgreichen Lern- und Entwicklungsprozess geschaffen.

Wichtig ist die Fähigkeit der konstruktiven Beziehungsgestaltung durch eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber jeder einzelnen Person. Die Verantwortlichen widerstehen der Gefahr, sich in Machtkämpfe hineinziehen zu lassen und handeln deeskalierend. Problematischem Verhalten wird nicht mit Strafen, sondern mit klaren Ansagen und beharrlichem gewaltlosen Widerstand begegnet. So werden Veränderungsprozesse und Lösungsschritte in Gang gesetzt.

3.6. Umgang mit Herausforderndem Verhalten

Die Kinder und Jugendlichen, welche die Stiftung m.a.c. besuchen, haben besondere Lern- und Strukturbedürfnisse und zeigen häufig herausforderndes Verhalten.

Mit einem gemeinsamen Bewusstsein der Erwachsenen, was herausforderndes Verhalten charakterisiert und einer gemeinsamen Haltung dazu, wie damit umgegangen wird, gelingt es besser, die Kinder und Jugendlichen zu fördern und positive Entwicklungsprozesse anzustossen.

Durch eine gemeinsame Haltung ist es besser möglich, einander zu unterstützen und Themen zu besprechen. Sie erleichtert die Konsensbildung im Team, ermöglicht eine Priorisierung, erhöht die Genauigkeit der Problembeschreibung und lässt das Team in der Umsetzung der Massnahmen geeint auftreten.

An der Stiftung m.a.c. arbeiten wir gemäss dem Konzept «Neue Autorität» mit hoher Präsenz, den Prinzipien der Wachsamkeit, des Aufschubs, einer guten Selbstregulation sowie einem starken Netzwerk, welches unterstützend wirkt.

(↘ *Detailkonzept «Umgang mit herausforderndem Verhalten»*)

3.7. Kodex

An der Stiftung m.a.c. gilt ein Kodex, an den sich alle halten.

Dieser besteht aus drei Grundsätzen:

- Wir tragen Sorge zu uns.
- Wir tragen Sorge zu den andern.
- Wir tragen Sorge zu den Sachen.

Auf allen Schulstufen wird der Kodex regelmässig thematisiert. Im gemeinsamen Austausch werden mit den Kindern und Jugendlichen konkrete, stufenangepasste Beispiele zu den drei Leitregeln formuliert.

4. Unterricht

4.1. Fachliche Grundsätze

Der Unterricht wird gemäss Lehrplan 21 gestaltet und ist ausgerichtet auf eine ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen. Die Stiftung m.a.c. entwickelt zeitgemässe, situationsgerechte und innovative Angebote, Strukturen und Lernformen und stellt eine hohe pädagogische Qualität sicher, die regelmässig überprüft wird.

4.2. Ausrichtung der Förderung

Wir bieten als Sonderschule Typ A die Lektionentafel der Volksschule im Kanton Zürich an. Der Schulstoff wird bei Bedarf den kognitiven Fähigkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen angepasst.

An der Stiftung m.a.c. wird für jede Schülerin und jeden Schüler eine Förderplanung erstellt. Auf der Förderplanung basiert die gezielte Förderung der Schüler*innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (siehe auch Kap. 8.4).

Wir fördern an unserer Schule ganzheitlich und legen dabei besonderen Wert auf den Erwerb von lebenspraktischen, gestalterischen und handwerklichen Fähigkeiten.

4.3. Beurteilung und Notengebung

An der Stiftung m.a.c. wird kompetenzorientiert beurteilt. Bei der kompetenzorientierten Beurteilung im Sinne des Lehrplans 21 steht nicht nur das summative Erfassen des Wissenstandes im Vordergrund, sondern die Beurteilung unterschiedlicher Kompetenzaspekte, wie vergleichen, urteilen und planen, Selbstdisziplin, Ausdauer sowie die Fähigkeit, diese Kompetenzen in die Zusammenarbeit mit andern einzubringen. Die Lehrperson setzen Beurteilungsformen ein, die es ermöglichen diese unterschiedlichen Kompetenzaspekte einzuschätzen.

Alle Schüler*innen der Stiftung m.a.c. erhalten das offizielle Zeugnis des Kantons Zürich.

Ab der 2. Klasse erhalten die Schüler*innen ein Notenzeugnis. Im Zeugnis setzen wir die gesetzlich vorgeschriebenen Noten.

Bei Bedarf wird zusammen mit den Eltern und dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) eine Notenbefreiung mit angepassten Lernzielen in den betroffenen Fächern geprüft. Die Schüler*innen erhalten in diesen Fächern den offiziellen Lernbericht zum Zeugnis.

(↘ *Detaillkonzept «Förderplanung und Beurteilung»*)

4.4. Übergänge und Anschlusslösungen

Reintegration in die Regelschule

Die Stiftung m.a.c. vertritt den Grundsatz «Integration vor Separation». Schüler*innen der Stiftung m.a.c., welche nicht mehr auf eine separierte Sonderschulung angewiesen sind, werden dank einer sorgfältigen Planung und einem klar definierten Prozess erfolgreich und nachhaltig in die Regelschule reintegriert.

(↘ *Detaillkonzept «Reintegration in die Regelschule»*)

Interne Stufenübertritte

Bei internen Wechseln zwischen den Schulstufen an der Stiftung m.a.c. findet im Juni/Juli ein Übergabegespräch zwischen der abgebenden und der übernehmenden Lehrperson statt.

Die Lehrperson der unteren Stufe füllt das „Übergabedokument bei Stufenwechseln“ aus. In einem gemeinsamen Gespräch werden die wichtigen Themen für den Übertritt besprochen.

Übergang ins Berufsleben

Die Berufliche Orientierung stellt auf der Sekundarstufe der Stiftung m.a.c. ein zentrales Thema dar. Die Schule bietet im Rahmen des Unterrichts das Fach «Berufliche Orientierung» an und unterstützt die Jugendlichen sowie deren Eltern bei der Berufswahl.

Die Stiftung m.a.c. arbeitet verbindlich mit dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich zusammen. Das Laufbahnzentrum führt jährlich einen Elternabend zum Thema Berufswahl durch, führt die Jugendlichen ins Berufsinformationszentrum (BIZ) ein, führt monatlich eine Schulhaussprechstunde durch und berät die Jugendlichen.

Wenn eine von der IV anerkannte gesundheitliche Einschränkung vorliegt, können die Eltern ihr Kind bei der IV für eine IV-Berufsberatung anmelden. Die Schule unterstützt und berät die Eltern bei diesem Schritt.

(↘ *Detaillkonzept «Berufswahl an der Stiftung m.a.c.»*)

4.5. Gesamtorganisation

Klassen-/Unterrichtsorganisation

Die Stiftung m.a.c. führt acht Klassen an drei Standorten.

Schulhaus Hochstrasse		
1 Kindergartenklasse (1./2. Kindergarten)	6 Kinder/Klasse	6
2 altersdurchmischte Unterstufenklassen (1.-3. Klasse)	6 Kinder/Klasse	12
Schulhaus Goldauerstrasse		
2 altersdurchmischte Mittelstufenklassen (4.-6. Klasse)	7 Kinder/Klasse	14
Schulhaus Ottikerstrasse		
3 altersdurchmischte Sekundarstufenklassen (1.-3. Sek)	7 Jugendliche/Klasse	21
Insgesamt Schulplätze		53

Öffnungs- und Unterrichtszeiten

Die Schüler*innen an der Stiftung m.a.c. besuchen den Unterricht gemäss der Lektionentafel der Volksschule im Kanton Zürich, bzw. gemäss den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) für Sonderschulen.

Öffnungszeiten Schulbetrieb

Primarstufe 07.45 Uhr – 16.00 Uhr, Mi bis 12.00 Uhr

Sekundarstufe 07.30 Uhr – 16.15 Uhr, Fr bis 12.30 Uhr

Unterrichtszeiten Kindergarten:

08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Di, Do

08.30 Uhr – 12.00 Uhr, Mo, Mi, Fr

Unterrichtszeiten Unterstufe:

08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Mo, Di, Do

08.30 Uhr – 12.00 Uhr, Mi, Fr

Unterrichtszeiten Mittelstufe:

08.15 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.35 Uhr, Mo, Di, Do, Fr

08.20 Uhr – 12.00 Uhr, Mi

Unterrichtszeiten Sekundarstufe

08.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.05 / 16.00 Uhr, Mo, Di, Mi, Do

08.00 Uhr – 12.30 Uhr, Fr

Betreuungsangebot:

Auf allen Stufen gibt es eine Auffangzeit vor dem Unterricht sowie ein betreutes Mittags- und Pausenangebot.

Für die Kinder des Kindergartens und der Unterstufe besteht ein Betreuungsangebot am Montag- und Freitagnachmittag sowie von 15.00 – 16.00 Uhr an den Nachmittagen mit Unterricht.

Stundenpläne mit Lektionentafeln gemäss Lehrplan 21

Alle Schüler*innen erhalten einen Stundenplan, auf dem sowohl die Unterrichts- und Betreuungszeiten wie auch die unterrichteten Fächer ersichtlich sind. Dieser gilt jeweils ein ganzes Schuljahr.

An der Stiftung m.a.c. werden alle Fächer aus dem Lehrplan 21 angeboten. Aufgrund der altersdurchmischten Klassen werden gewisse Fächer in mehr Schuljahren angeboten als verlangt (z.B. Berufliche Orientierung oder Medien & Informatik). Andere Fächer werden mit einer leicht gekürzten Lektionenzahl angeboten (z.B. Fremdsprachen).

Der Sportunterricht findet sowohl in externen Sporthallen und als auch im Umfeld der Schulhäuser statt.

Die Schüler*innen der Sekundarstufe wählen aus den drei gestalterischen Fächern (BG, TTG textil und TTG technisch) jeweils zwei Fächer pro Schuljahr aus. Der Unterricht in Religion, Kultur und Ethik finden in Blocktagen statt.

Besondere Aktivitäten/Anlässe der Sonderschule

An der Stiftung m.a.c. werden jährlich Projektwochen (alle Stufen) sowie Lagerwochen (Mittel- und Sekundarstufe) durchgeführt.

Auf allen Stufen finden regelmässig (klassen- und stufenübergreifende) Exkursionen und Ausflüge statt.

Jährlich finden Unterrichtsbausteine mit der Stadtpolizei zu den Themen Verkehrsunterricht und Kriminalprävention statt.

Schulferien

Die Schulferien richten sich nach dem Ferienplan der Stadt Zürich.

5. Therapien

5.1. Fachliche Grundsätze

Die Stiftung m.a.c. stellt ein vielfältiges Therapieangebot (gemäss VSM) zur Verfügung.

Die Therapien werden alltags- und handlungsorientiert gestaltet. Jedes Kind bringt ein eigenes Entwicklungsprofil mit. In den Therapien wird vom Entwicklungsstand des Kindes ausgegangen. Seine Stärken werden aufgegriffen und seine Defizite angegangen.

Schulintern angeboten werden:

- Logopädie
- Psychomotorik
- Ergotherapie

Alle internen Therapieangebote beinhalten Diagnostik, Therapie und Beratung.

Ergotherapie ist eine medizinische Therapie, welche eine Kostengutsprache der Krankenkasse oder eine Verfügung der IV voraussetzt. Dieses Angebot wird nicht durch das VSA mitfinanziert.

Zusätzlich werden bei Bedarf folgende Angebote eingekauft:

- Schulindizierte Psychotherapie
- Audiopädagogik und Visuelle Therapie

5.2. Bezug zur interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung

Zur Unterstützung des Therapieprozesses wird intensiv mit den direkten Bezugspersonen innerhalb des Schulteams zusammengearbeitet.

Die Therapeut*innen beteiligen sich an der jährlichen Förderplanung und den Schulischen Standortgesprächen der Therapiekinder. Die dabei festgelegten Entwicklungsthemen werden in den Therapieprozess miteinbezogen.

5.3. Therapieplan

Die Anzahl Therapien pro Schüler*in wird in Absprache mit der Heilpädagogin/dem Heilpädagogen und den Therapeut*innen von der Schulleitung festgelegt

Die Schulleitung plant die nötigen Therapieressourcen und budgetiert die Kosten dafür.

(↘ *Detaillkonzept «Therapiekonzept der Stiftung m.a.c.»*)

6. Betreuung im Rahmen der Sonderschule

6.1. Fachliche Grundsätze

Die Stiftung m.a.c. ist eine Tagesschule. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen ausserhalb des regulären Unterrichts (Pausen, Mittagessen und -pause sowie schulfreie Nachmittage) hat einen wichtigen Stellenwert.

6.2. Gesamtorganisation

An der Stiftung m.a.c. ist die Betreuung ausserhalb des Unterrichts je nach Schulstufe unterschiedlich organisiert.

Kindergarten und Unterstufe

Im Kindergarten und auf der Unterstufe arbeiten neben den Lehrpersonen Pädagogische Mitarbeiter*innen. Sie begleiten die Kinder im Unterricht und betreuen die Kinder in den Pausen, über Mittag und an freien Schulschulnachmittagen.

Im Kindergarten und auf der Unterstufe werden die Kinder nahtlos nach ihrer Ankunft am Morgen betreut. In der 10-Uhr-Pause und der Mittagspause werden sie von den Pädagogischen Mitarbeiter*innen beaufsichtigt. Die Pädagogischen Mitarbeiter*innen essen Zmittag mit den Kindern. Nach dem Nachmittagsunterricht können die Kinder von 15 bis 16 Uhr die freiwillige

Betreuung besuchen.

Zusätzlich zu den Kindergarten-, bzw. Schullektionen am Nachmittag wird sowohl im Kindergarten als auch auf der Unterstufe ein Betreuungsnachmittag angeboten. Dieses Angebot ist für die Eltern freiwillig.

Mittelstufe

Auch auf der Mittelstufe arbeiten Pädagogische Mitarbeiter*innen. Sie begleiten die Kinder im Unterricht und betreuen sie in den Pausen und über Mittag.

Das Schulhaus der Mittelstufe ist ab 07.45 Uhr geöffnet. Die Schüler*innen werden von Mitarbeitenden der Schule bereits vor dem Unterricht empfangen und betreut.

Auf der Mittelstufe essen die Lehrpersonen und die Pädagogischen Mitarbeiter*innen zusammen mit ihrer Lerngruppe.

Sekundarstufe

Das Schulhaus der Sekundarstufe ist ab 07.30 Uhr geöffnet.

Auf der Sekundarstufe essen die Lehrpersonen zusammen mit ihrer Lerngruppe und übernehmen im Turnus die Pausenaufsicht.

Verpflegung

Im Schulhaus Hochstrasse (Kindergarten und Unterstufe) bereitet eine Köchin das Mittagessen täglich frisch für die Kinder zu.

Auf der Mittel- und Sekundarstufe kochen die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit einer erwachsenen Person das Mittagessen für die eigene Lerngruppe. Zuvor wird gemeinsam oder selbständig eingekauft. Das Mittagessen wird in der Lerngruppe im familiären Rahmen eingenommen.

Das Detailkonzept «Betreuung» ist noch ausstehend.

7. Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote

An der Stiftung m.a.c. gibt es, ausser Ergotherapie (siehe Kapitel 5), keine weiteren, nicht vom VSA mitfinanzierten Angebote.

8. Aufenthalt und Alltag

8.1. Zuweisungs- und Aufnahmeverfahren

Zuweisung

Für eine Zuweisung in die Stiftung m.a.c. muss der besondere Bildungsbedarf durch eine schulpsychologische Abklärung gemäss dem standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) nachgewiesen sein. Verantwortlich für die Zuweisung zur Sonderschulung ist die Kreisschulbehörde (Stadt Zürich), bzw. die Schulpflege (in anderen Gemeinden).

Die Stiftung m.a.c. nimmt in erster Priorität Kinder und Jugendliche der Stadt Zürich auf. Wenn mehr Anmeldungen vorliegen als Schulplätze frei sind, entscheidet die Schulleitung, welche der Anmeldungen berücksichtigt werden. Dabei gelten die folgenden Kriterien:

- Entspricht der Zielgruppe
- Wohnort (1. Priorität Stadt Zürich, 2. Priorität umliegende Gemeinden)
- Passung mit der Lerngruppe

Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung an die Stiftung m.a.c. erfolgt im Auftrag der Schulgemeinde durch den Schulpsychologischen Dienst oder die Fachstelle Sonderpädagogik.

- Der SPD meldet die/den Schüler*in ab Oktober bei der zuständigen Schulleitung an.
- Die Schulleitung sammelt die Anmeldungen, sortiert und priorisiert bei Bedarf und meldet dem entsprechenden SPD ab Mitte November, ob eine vertiefte Prüfung der Aufnahme in Frage kommt. In diesem Fall benötigen wir den SAV-Bericht der/des Schüler*in.
- Die Schulleitung nimmt Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf und vereinbart ein Erstgespräch und anschliessend einen Schulbesuch.
- Nach einer gegenseitigen Bedenkzeit wird die Aufnahme, wenn sie von den Eltern gewünscht wird, durch die Schulleitung bestätigt (oder gut begründet abgelehnt).
- Im Juni/Juli (oder bei einem Schuleintritt unter dem Jahr nach Bedarf) findet ein Übergabegespräch zwischen der abgebenden und der übernehmenden Lehrperson statt.

8.2. Austritt aus der Sonderschule

Die Stiftung m.a.c. bietet alle Schulstufen, vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarklasse, an. Kinder und Jugendliche können bei Bedarf ihre gesamte Schulzeit bei uns absolvieren.

Austritte – geplant oder (in seltenen Fällen) ungeplant – werden sorgfältig begleitet.

Geplanter Austritt

Reintegration in die Regelschule (siehe auch Kap. 4.4)

Schüler*innen der Stiftung m.a.c., welche nicht mehr auf eine separierte Sonderschulung angewiesen sind, werden durch eine sorgfältige Planung und einen klar definierten Prozess in die Regelschule reintegriert.

Schulwechsel

Ein gewünschter Austritt auf Ende des Schuljahres kann durch die Eltern, die Behörde oder den Schulpsychologischen Dienst oder die Stiftung m.a.c. jederzeit angesprochen werden. Gemeinsam wird über den Austritt und die Anschlusslösung diskutiert und entschieden.

Übertritt in die Berufswelt (siehe auch Kap. 4.4)

Nach Abschluss der 3. Sekundarklasse treten die Schüler*innen aus der Stiftung m.a.c. aus. Sie absolvieren danach eine berufliche Lehre oder besuchen eine anschliessende Schule (10. Schuljahr, Gymnasium).

Ungeplanter Austritt

Schulabschluss

Sind Schutz und Sicherheit der anderen Schüler*innen oder der Mitarbeitenden nicht mehr gewährleistet und die Möglichkeiten der Schule ausgeschöpft, kann die Schulleitung nach vorgängiger Beratung mit den beteiligten Fachpersonen und Anhörung der Eltern den Schulabschluss aussprechen. In diesem Fall ist die Schulleitung der Stiftung m.a.c. mitverantwortlich, dass in Zusammenarbeit mit den Eltern (bzw. den Erziehungsberechtigten und Beiständen), der zuständigen Schulbehörde und dem Schulpsychologischen Dienst eine geeignete Anschlusslösung gefunden wird.

Das Detailkonzept «Zuweisungen und Umplatzierungen» ist noch ausstehend.

8.3. Fallarbeit

In den beiden Konzepten «Förderplanung und Beurteilung» sowie «Umgang mit herausforderndem Verhalten» sind die Verantwortlichkeiten in zwei bedeutsamen Themenbereichen geklärt.

Interne Rollen und Verantwortung

Die Klassenlehrpersonen sind Bezugspersonen der Schüler*innen ihrer Klasse und damit für den Förderplanungsprozess, den Unterricht und die Elternarbeit hauptverantwortlich.

Ebenfalls sind sie Ansprechperson für externe Fachstellen, wenn sich das Anliegen auf die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen bezieht.

Externe Rollen und Verantwortung

Die Schulleitung ist Ansprechperson für alle Belange von externen Fachstellen, welche sich auf die Schule als Ganzes beziehen.

8.4. Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

Die individuelle Förderung der Schüler*innen ist an der Stiftung m.a.c. ein bedeutsames Thema.

Förderplanzyklus

An der Stiftung m.a.c. wird für jede/n Schüler*in eine Förderplanung durchgeführt. Unter Förderplanung verstehen wir die Planung, Steuerung und Reflexion von sonderpädagogischen Massnahmen zur Unterstützung einer/s Schüler*in mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Dies betrifft die Bereiche Unterricht, Betreuung und Therapie.

Die Förderplanung findet in einem Förderplanungs-Zyklus statt und umfasst 5 Elemente:

1. das Schulische Standortgespräch (SSG),
2. die förderdiagnostische Beobachtung und Erfassung,
3. den Förderplan,
4. die Umsetzung der Förderung,
5. die Einschätzung des Lernfortschritts und die Überprüfung der Zielerreichung, die auch in die Beurteilung im Zeugnis und Lernbericht einfließen.

Diagnostik

An der Stiftung m.a.c. werden ausgewählte Diagnostik-Instrumente regelmässig eingesetzt. Je nach Schulstufe und Förderbedarf sind diese unterschiedlich.

Standortgespräche

Zweimal im Jahr findet an der Stiftung m.a.c. pro Schüler*in ein Schulisches Standortgespräch (SSG) statt (Herbst und Frühling). Das Schulische Standortgespräch ist ein kooperatives Gespräch. Gemeinsam besprechen die Eltern und die beteiligten Fachpersonen die Schwerpunkte der Förderung. Regelmässig wird eine Reintegration in die Regelschule geprüft.

Arten und Formen der Dokumentation

Die beiden Standortgespräche werden ausführlich protokolliert. Die Beteiligten erhalten Informationen zum Lernstand in allen ICF-Bereichen. Die Erreichung der letzten Förderziele wird festgehalten und neue Förderziele werden gemeinsam formuliert.

Die Förderplanziele werden im LehrerOffice (digitale Plattform) festgehalten und deren Erreichung dokumentiert.

(↘ *Detaillkonzept «Förderplanung und Beurteilung»*)

9. Gesundheit und Sicherheit

9.1. Gesundheitsvorsorge und -versorgung

Obligatorische ärztliche Untersuchungen

Die Stiftung m.a.c. ist verantwortlich für die Kontrolle der drei obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen in der schulischen Laufbahn eines Kindes (Kindergarten, 5. Klasse und 2.

Sekundarstufe). Die Eltern werden darüber informiert und bei Bedarf unterstützt, die notwendigen Untersuchungen beim privaten Kinderarzt oder beim Schularzt der Stiftung m.a.c. durchführen zu lassen.

Zahnärztliche Untersuchungen

Die Eltern der Schüler*innen aus der Stadt Zürich können ihr Kind für die schulzahnärztliche Untersuchung direkt in der Schulzahnklinik anmelden. Schüler*innen von anderen Gemeinden erhalten einen Gutschein durch die Gemeinde zugeschickt.

Zahnbezogener Gesundheitsunterricht

Jährlich besucht eine Schulzahnpflege-Instruktorin der Stadt Zürich alle Klassen einmal. Sie übt mit den Kindern und Jugendlichen das korrekte Zähneputzen und vermittelt ihnen altersgerecht relevante Informationen zu Zahngesundheit und zu zahnfreundlicher Ernährung.

Umgang mit Medikamenten

Lehr- und Betreuungspersonen an der Stiftung m.a.c. dürfen ohne schriftliche Erlaubnis der Eltern keine Medikamente (auch keine rezeptfreien) an die Kinder und Jugendliche abgeben.

(↘ *Detaillkonzept «Umgang mit Medikamenten»*)

9.2. Sicherheitsvorkehrungen

Die Räumlichkeiten der Stiftung m.a.c. entsprechen den vorgeschriebenen Sicherheitsnormen. Diese werden periodisch überprüft, z.B. durch die Feuerpolizei oder den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsnachweis der Elektroinstallationen, aber auch durch interne Kontrollen.

Jährlich wird in allen drei Schulhäusern eine Evakuationsübung durchgeführt.

(↘ *Detaillkonzept «Schulhausevakuationsübung»*)

9.3. Krisenmanagement

Die Stiftung m.a.c. hat ein Vorgehen in Krisensituationen oder bei besonderen Ereignissen festgelegt. Dabei spielt neben der Kommunikation in Krisen auch die Nachsorge eine wichtige Rolle.

(↘ *Detaillkonzept «Krisenmanagement»*)

10. Betriebliche Organisation

10.1. Führungs- und Organisationsstrukturen

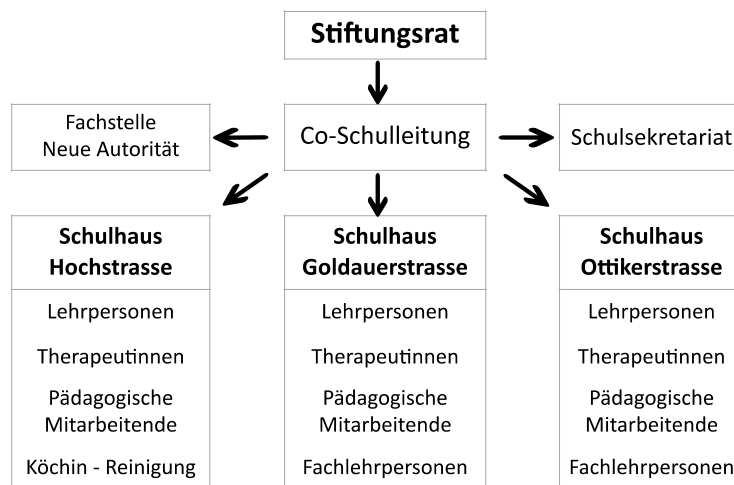
Form und Zweck der Trägerschaft

Die Trägerschaft der Schule ist eine Stiftung. Unter dem Namen «Stiftung m.a.c. – Sonderpädagogische Schule» besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 9. April 1984 errichtete Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB zum Zweck der sonderpädagogischen Schulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf vorzugsweise aus dem Kanton Zürich, in begründeten Ausnahmefällen aus anderen Kantonen.

Unter «Zweck» wird festgehalten:

Die «Stiftung m.a.c. – Sonderpädagogische Schule» bezweckt die Schulung von normal begabten Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in einer aktuell oder dauernd belastenden Lebens- und Lernsituation ungeachtet ihres kognitiven Leistungsstandes, um ihnen eine optimale Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen (16. Mai 2019).

Organigramm



Aufgaben der Trägerschaft

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die strategische Führung der Stiftung m.a.c. und die Umsetzung des Stiftungszweckes.

(➤ Details im «Organisationsreglement mit Anhang», 16. Mai 2019)

Abgrenzung zur operativen Tätigkeit

Der Stiftungsrat ist für die strategische Leitung der Stiftung m.a.c. zuständig und gibt der Schulleitung die entsprechenden Ziele für die operative Leitung der Stiftung m.a.c. vor. Das Verhältnis zwischen den Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats und denjenigen der Schulleitung ist im Funktionendiagramm geregelt.

(➤ Details im «Funktionendiagramm», überarbeitet im 2025)

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus drei bis sechs Mitgliedern, welche über unterschiedliche Kompetenzen verfügen. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet eine/n Präsident*in, eine/n Vizepräsident*in sowie eine/n Aktuar*in. Pro Jahr hält der Stiftungsrat mindestens vier ordentliche Sitzungen ab.

Operative Führung – Co-Schulleitung

Die Co-Schulleitung führt die Schule im operativen Bereich nach dem Leitbild, dem Rahmenkonzept und den Zielen des Stiftungsrates. Sie sorgt für eine qualitativ hochstehende Förderung der Schülerinnen und Schüler, eine sorgfältige Re-Integration in die Regelschule oder Berufsbildung sowie eine sorgfältige Vorbereitung aller Lernenden im Hinblick auf eine selbständige Lebensführung in unserer Gesellschaft.

10.2. Personal

Stellenplanung

Für den Stellenplan der Stiftung m.a.c. sind die Richtlinien des Kantons Zürich für Sonderschulen Typ A massgebend.

Der Stellenplan umfasst das pädagogische Personal:

- Klassenlehrpersonen
- Fachlehrpersonen
- Therapeut*innen

- pädagogische Mitarbeitende
- Schulleitung

Weitere nicht pädagogische Leistungen (Reinigung, Finanzwesen, technischer Dienst) werden eingekauft.

Fachliche Voraussetzungen, Ausbildungsanforderungen

Die Stiftung m.a.c. hält sich bezüglich der Ausbildungsanforderungen des Lehr- und Fachpersonals an die Bestimmungen der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM).

- Klassenlehrpersonen verfügen über ein von der EDK anerkanntes Hochschuldiplom in Sonderpädagogik mit Vertiefung in schulischer Heilpädagogik oder sind in Ausbildung dazu. Sie können auf allen Stufen alle Fächer unterrichten.
- Lehrpersonen ohne Klassenverantwortung, bzw. Fachlehrpersonen und Therapeut*innen verfügen mindestens über ein von der EDK anerkanntes Lehr- oder Therapiediplom oder sind in Ausbildung dazu.

Mitarbeitendengespräch mit Zielvereinbarung

Die Stiftung m.a.c. orientiert sich für die Mitarbeitendenbeurteilung (MAB) an den Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Die jährliche MAB mit allen Mitarbeitenden der Stiftung m.a.c. ist Teil einer umfassenden Personalführung und -förderung. Sie beinhaltet Rückmeldungen zu Verhalten und Leistung und bietet Gelegenheit zum Aufzeigen und Festhalten von Entwicklungsmöglichkeiten und Zielen.

(↘ Details in den Richtlinien «*Mitarbeitendenbeurteilung an der Stiftung m.a.c.*» 2021)

Aus- und Weiterbildung

Die Förderung beruflicher bzw. funktionsbezogener Weiterbildung der Mitarbeitenden liegt im Interesse der Stiftung m.a.c. Der Stiftungsrat und die Schulleitung unterstützen die regelmässige Weiterbildung der Mitarbeitenden zur Schulentwicklung und Qualitätsoptimierung.

Von den Mitarbeitenden wird die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung und eine hohe Selbstverantwortung in Bezug auf ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess in beruflicher wie menschlicher Hinsicht erwartet.

Neben persönlichen Weiterbildungen der einzelnen Mitarbeitenden finden jährlich auch mehrere interne Team- Weiterbildungen zu schulspezifischen Themen statt.

(↘ Details im «*Weiterbildungsreglement*» 2021)

10.3. Einbezug und Zusammenarbeit

Interne/interdisziplinäre Zusammenarbeit

Eine enge und konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist für das Gelingen des Schulalltags von essenzieller Bedeutung. Aus diesem Grund gibt es an der Stiftung m.a.c. verschiedene institutionalisierte Zeitgefässe, in welchen sich unterschiedlichen Gruppierungen austauschen und besprechen. Der Austausch wird jeweils dokumentiert und die Protokolle auf der Datenablage abgelegt.

Ebene Klasse

Sitzung (erweitertes) Klassenteam (z.T. ohne Protokoll)

Ebene Team

Hausteamsitzung, Projektgruppen, Supervision, Gesamtteam-Treffen, Kinderbesprechungen, Zusammenarbeits- und Weiterbildungstage

Ebene Leitung

Sitzung Co-Schulleitung, Stiftungsratssitzung

Eltern und Erziehungsberechtigte

An der Stiftung m.a.c. wird eine konstruktive und vertrauensvolle Elternarbeit gepflegt.

Eltern und das erweiterte Klassenteam legen gemeinsame Ziele fest und tauschen sich über Erfahrungen aus. Damit bilden sie ein Netzwerk und unterstützen das Kind in seiner schulischen und sozialen Entwicklung. Elternarbeit soll auf Augenhöhe stattfinden, mit dem Ziel, das Kind gemeinsam in seiner Entwicklung zu fördern.

(↘ *Detaillkonzept «Kooperative Elternarbeit»*)

Zusammenarbeit mit weiteren externen Fachstellen

Eine gute Zusammenarbeit mit allen, die im System mit den Schüler*innen arbeiten, ist für uns wichtig. Wir ziehen beteiligten Fachpersonen nach Bedarf hinzu.

Bei besonderen Fragestellungen lassen wir uns durch externe Fachstellen beraten und weiterbilden (bspw. Abteilung für Entwicklungspädiatrie AEP, KJPP, SPD, Zentrum für Sprache und Gehör).

Um die Jugendlichen optimal im Berufswahlprozess zu unterstützen, arbeiten wir eng mit dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich zusammen.

10.4. Gebäude und Unterhalt

Eigentums- und Mietverhältnisse

Die Stiftung m.a.c. besitzt drei Liegenschaften in den Wohnquartieren Unterstrass, Oberstrass und Fluntern der Stadt Zürich.

Für das Fach «Bewegung und Sport» sind wir in verschiedenen städtischen Turnhallen eingemietet. Zusätzlich mieten wir das «Kunst-Atelier» an der Beckenhofstrasse für das Fach «Bildnerisches Gestalten» und «Musik» der Sekundarstufe.

Nutzung und Einrichtung der Gebäude und Umgebung

Die Räumlichkeiten sind zweckmässig eingerichtet und bieten Platz für die acht Klassen der Stiftung m.a.c.

Schulhaus Hochstrasse

1 Kindergartengruppe und 2 altersdurchmischte Unterstufenklassen

Schulhaus Goldauerstrasse

2 altersdurchmischte Mittelstufenklassen

Schulhaus Ottikerstrasse

3 altersdurchmischte Sekundarstufenklassen

Unterhalt

Die Arbeiten für Unterhalt und Reinigung (Ausnahme: Reinigung SH Hochstrasse) werden bei einer externen Hauswartungsfirma eingekauft.

10.5. Finanzielles

Die Stiftung m.a.c. wird mit Mitteln der öffentlichen Hand (Versorgergemeinden und Kanton) finanziert. Die Bildungsdirektion legt die Schüler*innen-Pauschale sowie die Immobilienpauschale in der Leistungsvereinbarung fest und macht zu den verschiedenen Abläufen (Budgetierung, Jahresabschluss, Umgang mit Gewinn und Verlust, bzw. dem Schwankungsfond) genaue Vorgaben, welche die Stiftung m.a.c. einhält.

Kostenkontrolle, Transparenz

Der sorgfältige Umgang mit den finanziellen Ressourcen unter detaillierter Berichterstattung über Aufwand und damit erzielten Nutzen ist ein wichtiges Thema. Die uns zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen setzen wir zielführend zur optimalen Erfüllung unseres Auftrages ein.

Das Budget und die Rechnungslegung werden vom Stiftungsrat bewilligt und fristgerecht beim Volksschulamt eingereicht.

Die Finanz- und Lohnbuchhaltung wird durch ein externes Treuhandbüro ausgeführt.

Subventionsträger der vom VSA nicht mitfinanzierten Angebote

Die Stiftung m.a.c. rechnet die geleistete Arbeit der Ergotherapeut*in über die IV oder die Krankenkasse ab.

Revisionsstelle

Die Stiftung m.a.c. lässt die Revision der Jahresrechnung durch ein externes Treuhandbüro erstellen und legt entsprechend einen Revisionsbericht vor.

11. Qualitätssicherung und -entwicklung

11.1. Qualitätsmanagement

Die stetige qualitative Weiterentwicklung der Stiftung m.a.c. ist ein wichtiges Ziel. Die Stiftung m.a.c. orientiert sich dabei am «Handbuch Schulqualität» der Bildungsdirektion Zürich. Dieses dient als Orientierungsrahmen im Sinne eines Nachschlagewerks. Weil das Handbuch schulische Qualität in seiner ganzen Breite erfasst und gleichzeitig bei jedem einzelnen Thema detailliert in die Tiefe geht, bietet es für Schulen einen reichhaltigen Fundus für gute Praxis.

Wir unterscheiden bei der Qualitätsentwicklung die beiden Ebenen Mitarbeitende und Schule sowie die beiden Beurteilungsformen Selbst- und Fremdbeurteilung. Innerhalb dieses Rasters verfügt die Stiftung m.a.c. über unterschiedliche Instrumente.

	Intern	Extern
Person	Selbstbeurteilung der Mitarbeitenden – Feedbacks aus Hospitationen – Schüler- und Elternbefragungen	Fremdbeurteilung der Mitarbeitenden – jährliche Mitarbeitendenbeurteilung
Schule	Interne Schulevaluation – Beurteilung der Schul- und Unterrichtspraxis durch die Mitarbeitenden und die Schulleitung	Externe Schulevaluation – Beurteilung durch Fachstelle für Schulbeurteilung – Aufsichtsbesuch VSA

Schulprogramm

Das Schulprogramm ist ein Instrument für die zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung der Schule. Es dient dazu, Schulentwicklung über mehrere Jahre zu planen und schriftlich festzuhalten, um damit die Nachhaltigkeit von Projekten und Entwicklungsschritten zu erhöhen.

Mit dem Schulprogramm kann Übersicht über verschiedenen Vorhaben gewährleistet werden und Rechenschaft gegen aussen und innen abgelegt werden.

Jahresprogramm

Mit dem jeweiligen Jahresprogramm konkretisieren sich die geplanten Vorhaben. Die einzelnen Schritte innerhalb des Schuljahres werden definiert, die Verantwortlichkeiten dafür festgelegt und die Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung definiert.

Das Detailkonzept «Qualitätssicherung und -entwicklung» steht noch aus.

12. Erstelldatum, Autoren

Im Zuge der eingeführten Leistungsvereinbarung (LV) im Rahmen der Gesetzesrevision anfangs 2022 erhielt die Stiftung m.a.c. den Auftrag, das Rahmenkonzept zu überarbeiten. Ein bewilligtes Rahmenkonzept ist Grundvoraussetzung für die Erteilung der Betriebsbewilligung der Sonderschule.

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde im Frühsommer 2025 durch Esther Zehnder und Lucia Lather, Co-Schulleitung Stiftung m.a.c., erstellt.

Abnahmedatum durch den Stiftungsrat: 24. Juni 2025

13. Anhang: Auflistung Detailkonzepte

Thema	Datum letzte Abnahme
<u>Gesamtschule</u>	
Konzept «Informatik»	6. Oktober 2020
«Therapiekonzept der Stiftung m.a.c.»	5. Juni 2023
Konzept «Förderplanung und Beurteilung»	16. März 2021
Konzept «Schulhaus – Evakuation»	24. Juni 2021
Konzept «Umgang mit Medikamenten»	2. Februar 2023
Konzept «Umgang mit herausforderndem Verhalten»	1. August 2023
Konzept «Reintegration in die Regelschule»	1. August 2024
Konzept «Kooperative Elternarbeit»	25. März 2025
Konzept «Krisen- und Notfallmanagement»	25. April 2025
Leitbild	25. März 2025
<u>Sekundarstufe</u>	
Konzept «Gesundheitsförderung» (inkl. Suchtprävention)	18. August 2021
Konzept «Berufswahl an der Stiftung m.a.c.»	14. Oktober 2021